



Inhaltsverzeichnis

Seite 1 - 4 Stadtverordnetenversammlung aktuell

Seite 1 Beschlüsse der 18. Sitzung des Ortsbeirates vom 26.11.2013

Seite 1 Beschluss der 54. Sitzung des Hauptausschusses vom 16.12.2013

Seite 1 - Beschlüsse des öffentlichen Teils der 52. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 09.01.2014

darunter:

Seite 2 - Beschluss Nr. 52/648/2014 - Haushaltssatzung und Haushaltsplanung der Stadt Strausberg für das Jahr 2014

Seite 3 Bekanntgabe des Beschlusses des nichtöffentlichen Teils der 52. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 09.01.2014

Seite 3 Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Seite 3 Bekanntmachung zur Haushaltssatzung der Stadt Strausberg für das Haushaltsjahr 2014

Seite 4 Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung des Landes Brandenburg
Wahlhelfer zur Europawahl und Kommunalwahl am 25.05.2014 gesucht!
Information für die Gartenbesitzer
Sitzungstermine SVV und Ausschüsse

Beschluss der 54. Sitzung des Hauptausschusses vom 16.12.2013

Beschluss Nr. 54/83/2013

Straßenbau Landhausstraße

Der Hauptausschuss stimmt der vorliegenden Planung sowie dem Bau der Anlage Landhausstraße zu. Auf der Grundlage der Planung ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

9 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschlüsse des öffentlichen Teils der 52. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 09.01.2014

Beschluss Nr. 52/646/2014

Benennung eines neuen Mitgliedes für den Behindertenbeirat

Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf der Grundlage des § 7 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Strausberg vom 01.07.2010 Herrn Peter Holzkamm in den Behindertenbeirat.

Abstimmungsergebnis:

29 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 52/647/2014

Einbringung städtischer Grundstücke (Landhausstraße) in die Sport- und Erholungspark Strausberg GmbH

Die Grundstücke in Strausberg

- Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 4811, Landhausstraße, Flur 11, Flurstück 1385, Größe 253.372 m², daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 251.542 m²
- Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 4811, Landhausstraße, Flur 11, Flurstück 464/7, Größe 1.881 m², daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 130 m²
- Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 4811 und Erbbaugrundbuchblatt Blatt 7878, Landhausstraße, Flur 11, Flurstück 1384, Größe 8.000 m² (in Erbbaupacht)
- Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 4811, Landhausstraße, Flur 11, Flurstück 464/6, Größe 2.272 m²
- Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 7617, Der Stadtforst, Flur 9, Flurstück 7/2, Größe 5.190 m² sind entbehrlich.

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AKTUELL

Beschlüsse der 18. Sitzung des Ortsbeirates vom 26.11.2013

Beschluss Nr. 18/15/2013

Der Förderverein Dorfkirchen Hohenstein und Ruhlsdorf e.V. erhält 250,00 € aus den Mitteln des Ortsbeirates für das Weihnachtskonzert in der Ruhlsdorfer Kirche am 14.12.2013.

Abstimmungsergebnis:

2 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 18/16/2013

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Dorfgemeinschaftshaus Hohenstein mit einem neuen Geschirrspüler auszustatten. Dieser Geschirrspüler soll mindestens die Energieeffizienzklasse A+ aufweisen und über ein Eco- bzw. Kurzzeitprogramm verfügen.

Abstimmungsergebnis:

3 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Die Stadtverwaltung Strausberg wird beauftragt, die o.g. Grundstücke zum Zwecke einer eigenständigen Entwicklung der Gesellschaft in die Sport- und Erholungspark Strausberg GmbH, Landhausstraße 16-18, 15344 Strausberg einzubringen.

Abstimmungsergebnis:
23 Dafürstimmen, 3 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

Beschluss Nr. 52/648/2014
Haushaltssatzung und Haushaltsplanung der Stadt Strausberg für das Jahr 2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg beschließt gemäß §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Haushaltssatzung der Stadt Strausberg für das Haushaltsjahr 2014 mit ihren Anlagen.

Haushaltssatzung

der Stadt Strausberg für das Haushaltsjahr 2014 vom 09.01.2014

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09. Januar 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	36.038.087 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	38.227.342 EUR
außerordentlichen Erträge auf	100.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	80.400 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	39.510.087 EUR
Auszahlungen auf	40.501.345 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.038.087 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.949.246 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.472.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.323.000 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	721.800 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen werden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 76 BbgKVerf wird auf **5.400.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **1.425.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 50/614/2013 vom 10.10.2013 festgesetzt worden sind, betragen:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **270 v. H.**
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) **375 v. H.**
- Gewerbesteuer **350 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000 EUR** festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **25.000 EUR** festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **25.000 EUR** festgesetzt. Davon ausgenommen sind erforderliche Ausgaben zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen.

Mehrere Bewilligungen bei einem Produkt werden im Sinne vorstehender Regelungen zusammengerechnet. Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen unterhalb dieser Wertgrenzen gelten als unerheblich. Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Kämmerer.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf **2.600.000 EUR**

und
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **500.000 EUR**

festgesetzt.

Strausberg, den 10.01.2014

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Strausberg, den 13.01.2014

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:
23 *Dafürstimmen*, 1 *Gegenstimme*, 5 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 52/649/2014

Genehmigung von Dienstreisen der Bürgermeisterin

1. Die Stadtverordnetenversammlung Strausberg erteilt der Bürgermeisterin die Genehmigung für Dienstreisen, die sie als Vertreterin und Repräsentantin der Stadt Strausberg in der Bundesrepublik Deutschland oder im Rahmen der Städtepartnerschaften in der Region Debno (Republik Polen) und Terezin (Tschechische Republik) auszuführen hat.

Dazu gehören insbesondere Dienstreisen

- im Zusammenhang mit der Vertretung der Interessen der Stadt Strausberg in Unternehmen, Zweckverbänden, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsgruppen, Verbänden, Organisationen und Vereinen, in denen sie Mitglied ist;
- zur Teilnahme an Tagungen, Fachseminaren, Beratungen und Veranstaltungen auf Einladung oder
- zur Erledigung von Dienstgeschäften bei den Ministerien des Bundes und des Landes Brandenburg, bei anderen Bundesbehörden oder Behörden des Landes Brandenburg, dem Landkreis MOL, bei anderen Landkreisen oder Städten, Gemeinden und Ämtern sowie bei den Gerichten.

2. Die Genehmigung gilt weiterhin für Dienstreisen im Rahmen EURODISTRICT ODERLAND-NADODRZE in Mitgliedsstädten nach Polen.

Dienstreisen außerhalb der in den Punkten 1 bis 2 genannten Gebiete sind vor Antritt von der Stadtverordnetenversammlung zu genehmigen.

Es gelten die Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes.

3. Dieser Beschluss gilt bis 31.12.2014.

Abstimmungsergebnis:
29 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss Nr. 52/650/2014

Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Stadtforst Strausberg

Der Wirtschaftsplan 2014 für den Eigenbetrieb Stadtforst Strausberg wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:
27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 2 *Enthaltungen*

Bekanntgabe des Beschlusses des nichtöffentlichen Teils der 52. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 09.01.2014

Beschluss Nr. 52/651/2014

Vergabe Straßenbeleuchtungsvertrag

Dem Vergabevorschlag für den Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtung in Strausberg - Straßenbeleuchtungsvertrag - wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
28 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltung*

BEKANNTMACHUNGEN DER STADT STRAUSBERG

Bekanntmachung zur Haushaltssatzung der Stadt Strausberg für das Haushaltsjahr 2014

Die am 24.01.2014 im Amtsblatt Nr. 01/2014 bekannt gemachte Haushaltssatzung 2014 liegt in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Fachbereich Zentrale Dienste, Zimmer EG 02, zur Einsichtnahme

in der Zeit vom 27.01.2014 bis 21.02.2014

montags bis freitags von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
montags bis donnerstags von	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
und dienstags von	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Strausberg, den 14.01.2014 gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung des Landes Brandenburg

Öffentliche Bekanntmachung der Schlussfeststellung

Im Bodenordnungsverfahren - Durchfahrtsilo in Strausberg - wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz in sinngemäßer Anwendung von § 149 Flurbereinigungsgesetz für die im Verfahren befindlichen Flurstücke 316, 317, 343 und 344 der Flur 5 in der Gemarkung Strausberg die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Schlussfeststellung. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Fürstenwalde, den 22. November 2013

im Auftrag

gez. Ulrike Friedrichs
Regionalteamleiterin Bodenordnung

Termine der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse

Stadtverordneten- versammlung	20.02., 03.04., 15.05., 19.06. (konstituierende Sitzung)
Hauptausschuss	27.01., 17.03., 28.04.
Ausschuss für Bauen, Umwelt, Verkehr	11.03., 22.04.

Ausschuss für Finanzen
und Wirtschaft 12.03., 23.04.

Ausschuss für Bildung,
Jugend, Kultur, Sport
und Soziales 13.03., 24.04.

Wahlhelfer zur Europawahl und Kommunalwahl am 25.05.2014 gesucht!

Für die Durchführung der Wahl zum 8. Europäischen Parlament und den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 werden Bürgerinnen und Bürger der Stadt Strausberg gesucht, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und gern aktiv in einem Wahlvorstand als Beisitzer tätig werden wollen.

Zu den Aufgaben eines Mitgliedes im Wahlvorstand gehören die Prüfung der Wahlberechtigung der Wähler, die Verteilung von Stimmzetteln und die Auszählung der abgegebenen Stimmen.

Für den Einsatz in einem Wahlvorstand erhalten Sie ein Erfrischungsgeld.

Sie werden natürlich in einem Wahllokal Ihrer Wahl bzw. in Wohnortnähe eingesetzt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58 bei Frau Hammerschmidt, Zimmer 2.08, telefonisch unter der Nummer 38 11 21 oder per E-Mail unter marlies.hammerschmidt@stadt-strausberg.de melden.

gez. Gudrun Wolf
Wahlleiterin

Information für Grundstückseigentümer und Gartenbesitzer

Bitte denken Sie daran: Hecken, Gebüsche und andere Gehölze können nur bis zum 1. März abgeschnitten, bzw. entfernt werden. Davon ausgenommen sind Schnittmaßnahmen, die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durchzuführen sind und der Schnitt von Formgehölzen. Auch die Fällung von Bäumen endet vorerst im Februar. Anträge auf Fällung werden jedoch jederzeit im Fachbereich Bautechnik entgegen genommen. Außerhalb dieser Zeit bedarf es zusätzlich einer Befreiung von den Verboten des § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes. Diese Anträge sind ebenfalls im Fachbereich Bautechnik zu stellen.

Nachfragen richten Sie bitte an unsere Mitarbeiterin Birgit Gräf, Tel. 38 13 54.

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, E-Mail: presse@stadt-strausberg.de
Tel. 03341 381 134, Fax (03341) 381 430. Redaktion: Vera Schmolinske

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel als Beilage in der „Neue Strausberger Zeitung“. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de oder www.strausberg.eu zur Verfügung.

Auflagenhöhe: 14.500, Satz und Druck: Tastomat UG (haftungsbeschränkt), Landhausstraße Gewerbepark 5, 15345 Petershagen / Eggersdorf
Vertrieb: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG., Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder)

Redaktionsschluss: 15.01.2014

Ende des amtlichen Teils